

Erzgeb. Volksfreund.

Tagblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Berichterstatter:
Schneeberg 10.
Rue 81
Schwarzenberg 19.

für die fgl. und städtischen Behörden in Flöha, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 81.

Der "Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonnen- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pf.

Zulassung: im Kreisamtssiegel der Stadts. der 6. April. Veröffentl. 12 Uhr. bez. für ausländ. 15 Uhr. im amtlichen Teil der Stadts. der 12. April. Veröffentl. 15 Uhr. im Post-Zoll. bis 24 Uhr. Veröffentl. 24 Uhr.

Dienstag, 9. April 1907.

60.
Jahrg.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich mit Rücksicht auf die dermalen herrschende Witterung veranlaßt, hiermit das Rauchen von Zigaretten und das Tabakrauchen aus offenen Fenstern in den Wäldern ihres Bezirkes zu verbieten. Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Zugleich wird noch auf die in § 368,5 des Reichsstrafgesetzbuches enthaltene Bestimmung nach welcher mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Hainen Feuer anzündet, aufmerksam gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Zwicker, am 8. April 1907.

Folgende im Grundbuche für Alberoda auf den Namen des Baugewerken Otto Schenker in Schneeberg eingetragenen Grundstücke sollen am 27. Mai 1907, Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

- Blatt 154 nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß und mit 2,94 Steuereinheiten belegt;
- Blatt 155 nach dem Flurbuche 4,3 Ar groß und mit 2,60 Steuereinheiten belegt;
- Blatt 156 nach dem Flurbuche 3,8 Ar groß und mit 2,13 Steuereinheiten belegt.

Diese Grundstücke stehen im wirtschaftlichen Zusammenhang, sind mit einem massiven Wohnhaus, das bis auf den inneren Ausbau fertiggestellt ist, bebaut und auf 11000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Oktober 1906 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeordnet werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungsverlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Lößnitz, den 27. März 1907. Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers, Guts- und Siegelabreißers Oskar Friedrich Nögold, in Firma Karl Nögold ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen die Rechnung

der Schlüstermin

auf den 20. April 1907, Vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Hartenstein, den 5. April 1907. Königliches Amtsgericht.

Wochenschau.

Schneeberg, 7. April.

On der parlamentarischen Zeit, die nur wenig Stoff zu politischen Erörterungen bietet, müssen die Schiffahrtsabgaben und ähnliche Fragen, über die nun bereits seit Monaten des langen und breiten geschrieben und geredet worden ist, die Lücke ausfüllen. Auch in der abgelaufenen Woche bekam man über das Thema „Schiffahrtsabgaben“ wieder einmal viel zu lesen und zu hören. Kombinationen, Führer und Gerichte, denen der Stempel halblosen Weredes zu deutlich aufgeprägt war, als daß sie der Beachtung oder Widerlegung wert erschienenen. Besonders tat sich dabei eines jener Berliner Blätter hervor, denen nicht wohl ist, wenn sie nicht monatlich mindestens einmal in einem engeren Vaterland Sachsen etwas am Beuge füßen können und die sich auch dadurch nicht beirren lassen, daß sie regelmäßig ad absurdum geführt und ihre mit dem Brustton gründlicher Sachkenntnis verbreiteten Informationen bald darauf als ungutredend gekennzeichnet werden. Man sollte es in der Tat kaum für möglich halten, wie schlecht unterrichtet eine gewisse in der Reichshauptstadt erscheinende Presse über die sächsischen Verhältnisse ist.

Da wurde von dem erwähnten Blatte in einem sensationell zugefügten, mit allerlei inhaltsarmen spöttischen Redensarten verbrämten Artikel, der die geschmackvolle Überschrift „Das gejähmte Sachsen“ trug, behauptet, Sachsen's Widerstand gegen die Schiffahrtsabgaben sei gebrochen; es hätte sich unterwerfen müssen, damit Preußen triumphieren kann. Und gleichzeitig wurde von dem gewissen Verwaltungsmann des Berliner Blattes ein Gegensatz zwischen dem Finanzminister Dr. Rüger und den anderen sächsischen Minister konstruiert. Der Artikel, der weder von den maßgebenden Dresdner Kreisen noch von den politischen Persönlichkeiten im Lande ernst genommen wurde, hatte immer-

hin seinen Zweck erfüllt, wieder einmal vorübergehend unter den industriellen Stimmung gegen Sachsen zu machen. Nur vorübergehend, nur für wenige Tage. Denn auch in diesem Halle folgte die Richtigstellung dem falschen Gerichte auf dem Fuß. Gleichviel, welche Ansicht man über den Wert oder den Nachteil der Schiffahrtsabgaben haben mag — jedenfalls wird man die an anderer Stelle der heutigen Nummer wiedergegebene Erklärung des Herrn Regierungsrats von Nostitz im Konservativen Verein zu Dresden mit Freuden begrüßen, aus welcher klar zu erkennen ist, daß es Sachsen nicht eingefallen ist, Preußen zu lieben seinen Standpunkt in der Angelegenheit zu verändern und aus welcher weiter unzweideutig hervorgeht, daß die Nachricht von einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Herren Staatsministern Graf von Hohenholz und Dr. Rüger über die Frage jeder Begründung entbehrt.

Dass gewissen publizistischen Vertretern des Berliner Freiheitsblatts übrigens nicht nur recht bedenkliche Irrtümer unterlaufen, wenn sie ihre stumpfen Peile gegen Sachsen richten, beweist das folgende belustigende Beispiel. Die jüngsten Reichstagsdebatten haben das Thema der Strafprozeßreform in der Tagespresse wieder angeregt. In zahlreichen Beiträgen wird dem Reichsjustizamt gesagt, wie es das Ding eigentlich anfassen müsse. So schreibt auch ein Berliner Borsenblatt an leitender Stelle: „Und es ist doch gerade jetzt vielleicht an der Zeit, die Frage zu prüfen, ob nicht auch für unschuldig verbüßte Unterwerfungshaft eine Entschädigung zu gewähren ist. Der Gerechtigkeit und Billigkeit würde eine solche Maßnahme zweifellos entsprechen und andererseits wäre sie vielleicht der beste Schutz gegen überreiche und vorschnelle Verhaftungen.“ Der Mann, der hier dem Gesetzgeber Rat erteilen will, hat also keine Ahnung davon, daß wir bereits seit fast 8 Jahren, seit dem 14. Juli 1904, ein Gesetz betr. die Entschädigung für unschuldig existente Untersuchungshaft bestehen, das sich in der Jurisdiktion der Bahn der Verhaftungen praktisch schon

geltend gemacht hat. Ja, es geht nichts über gründliches Wissen und gediegene Sachkenntnis!

Auch die Begegnung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem italienischen Minister des Neuherrn Tittoni mußte in der verlorenen Woche in einem Teil der Presse wieder zu allerlei Mutmaßungen herhalten, die dadurch nicht glaubhafter werden, daß ihnen der Anschein genauer Kenntnis gegeben wird. Denn keiner Fürst von Bülolo noch Minister Tittoni dürften bei ihrer Entrevue geneigt gewesen sein, über diese den verschiedenen Zeitungen irgendwelche Informationen zu nehmen. So werden sich denn diejenigen, denen eine kurze aktuelle Meldung wertvoller ist als langatmige Kombinationen mit der authentischen Note der amtlichen Agenzia Stefani begnügen, die trotz ihrer Knappheit genug sagt, nämlich, daß alle politischen Fragen, die gegenwärtig das internationale Leben beschäftigen, von den beiden Staatsmännern besprochen wurden und daß das Ergebnis der Unterredung vollständige Übereinstimmung und volles Einvernehmen in den Ansichten des deutschen Reichskanzlers und des italienischen Ministers war.

Neben den Schiffahrtsabgaben hat die Haager Friedenskonferenz und die mit ihr in Verbindung stehende Abrüstungsdebatte den Zeitungspolitikern in der letzten Woche viel Kopfzerbrechen bereitet. Wie Sir Campbell-Bannermans Abrüstungsgedanke in England zur Zeit praktisch verworfen wird, das konnten unsere Leser aus der Sonntagnummer des „Erzgeb. Volksfreund“ sowie aus früheren Meldungen aus London entnehmen. Englands Abrüstungsforderung muß in der Tat geradezu erheiternd wirken, wenn gleichzeitig der Sturz nach immer neuen Dreadnoughts an der Themse Strand erschallt. Ebenso wenig wie Italien Verzagung zeigt, sich in der Behandlung der Abrüstungsfrage von England ins Schleppen nehmen zu lassen, wird sich Frankreich zur Schmälerung seiner Flotten bereit finden. Der kluge Plan der Freiburgpost wird

Schwarzenberg. Das auf das Schuljahr 1906/07 noch rückständige Bürger- und Selektionschulgelde, in gleicher Weise für die gewerbliche Fortbildungsschule und die noch rückständigen Abgangsgebühren bei der Selektion sind zur Vermeidung zwangsweiser Betreibung spätestens bis zum 15. April 1907 hierher abzuführen.

Schwarzenberg, den 4. April 1907.

Der Rat der Stadt.
Dr. Küdiger, Bürgermeister. Mit.

Hartenstein. Das von unserer Sparkasse auf den Namen Rosa Weigel in Bischöken ausgestellte Einlagebuch Nr. 3815 lautend, wird auf Grund der Bestimmung in § 17 des Regulativs für hiesige Sparkasse hiermit für ungültig erklärt.

Rathaus Hartenstein, am 6. April 1907.

Gorberg, Bürgermeister.

Lauter. Besuche um Erteilung von Besitzholzeichen für 1907 sind bis 25. Mai. Wts. im hiesigen Gemeindeamt anzubringen.

Lauter, am 5. April 1907.

Der Gemeindevorstand.
Herrmann.

Dessentl. Stadtverordnetensitzung in Lößnitz
Dienstag, den 9. April, Ab. 6 Uhr.

Holzversteigerung auf Antontthaler Staatsforstrevier.

In der Möckelschen Restauration „zum Waldschlößchen“ in Antontthal sollen

Freitag, den 12. April 1907, von vorm. 1/2 12 Uhr an,

420 fl. Stämme von 10—20 cm Mittenst.	8,5, 4,5 und	auf dem Rohrschlag der
4920 fl. Älzer 7—15 "	16—22 "	18 und 19 sowie
2143 " " 23—51 "	4,5 m Pg.,	Bruchholz in den Abt.
1874 " " 26,5 rm fl. Brennknüppel,	28,5 rm fl. Bickenknüppel,	9—14,
31 " " 28 " " Bicken,	66 " " Heiste,	
39,5 " " Streureisig in den Abt. 18 und 19, Nr. 76—81, 85—104, 106—114	142,5 " " 126—135,	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Antontthal und Schwarzenberg, am 6. April 1907.

Königl. Forstrevierverwaltung. Agl. Forstamt.